

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister 61.1 Abt. Stadtplanung 61.12-312/QU66-B2	Drucksache 11759/08	Datum 29. Febr. 08
--	------------------------	-----------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert
Planungs- und Umweltausschuss	2. April 08	X					
Verwaltungsausschuss	8. April 08		X				
Rat	15. April 08	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift „Schunterterrassen, 1. Bauabschnitt“, QU 66

Stadtgebiet zwischen Drömlingweg, Schunterraue, Dibbesdorfer Straße und östlichem Ortsrand Querum

Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

- „1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gemäß den Anlagen 6 und 7 zu behandeln.
2. Der Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift ‚Schunterterrassen, 1. Bauabschnitt‘, QU 66, wird in der während der Sitzung ausgehängten Fassung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zugehörige Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen.“

Planungsbeschluss

Am 11. Juli 2006 hat der Verwaltungsausschuss die förmliche Aufstellung des Bebauungsplanes ‚Schunterterrassen, 1. Bauabschnitt‘, QU 66, mit dem Ziel beschlossen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung auf der Grundlage der Wettbewerbsergebnisse für den ersten Bauabschnitt zu schaffen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss hat am 11. Dezember 2007 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit Gestaltungsvorschrift ‚Schunterterrassen, 1. Bauabschnitt‘, QU 66, beschlossen. Der Entwurf hat in der Zeit vom 15. Januar bis 15. Februar 2008 öffentlich ausgelegen. Während dieser Zeit sind Stellungnahmen eingegangen. Sie sind in der Anlage 6 aufgeführt und mit einer Stellungnahme sowie einem Vorschlag der Verwaltung versehen.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 13. Dezember 2007 bis zum 31. Januar 2008. Zeitgleich wurden auch die städtischen Fachdienststellen am Verfahren beteiligt. Die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung, in denen Anregungen zu den Planungen vorgebracht wurden, sind in Anlage 7 aufgeführt und mit einer Stellungnahme der Verwaltung sowie einem Vorschlag der Verwaltung versehen.

Die Berücksichtigung der Stellungnahmen hat zu folgenden Änderungen des Bebauungsplanentwurfes geführt:

- Zugunsten von Anliegern wurden Fahrrechte modifiziert.
- Im Bereich von drei Baugrundstücken wurden die Baufelder zwecks Optimierung der Bebaubarkeit um bis zu 3,0 m verschoben.
- Ergänzung der textlichen Festsetzungen bezüglich der Höhe der Einfriedungen zur Dibbesdorfer Straße.
- Aufgrund des überarbeiteten Straßenausbauplanes wurden Modifizierungen bei den Eckausbildungen in den Einmündungsbereichen sowie der Ausbildung der geschwungenen Form der Planstraße A erforderlich.
- Ebenfalls aufgrund des überarbeiteten Straßenausbauplanes wurde am südlichen Rand der Dibbesdorfer Straße aus technischen Gründen eine breitere Rückenstütze der Seitenanlage im Böschungsbereich der angrenzenden Grabenparzelle erforderlich. Dieses bedingt eine geringfügige Erweiterung des Plangeltungsbereiches um die Breite der Grabenparzelle.
- Nachrichtliche Ergänzungen zu Kampfmittelverdachtsfläche und zur Schutzzone der Gashochdruckleitung der Avacon Netz GmbH.

Die Änderungen des Bebauungsplanentwurfes berühren nicht die Grundzüge der Planung. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt.

Darüber hinaus wurden Ergänzungen und Modifizierungen in der Begründung mit Umweltbericht erforderlich.

Die Änderungen in den zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes sind gekennzeichnet. Die geänderten Passagen in den textlichen Festsetzungen und Hinweisen sowie in der Begründung mit Umweltbericht sind in den Anlagen 4 und 5 *kursiv* bzw. ~~gestrichen~~ dargestellt und grau unterlegt.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt, die in den Anlage 6 und 7 aufgeführten Stellungnahmen den Vorschlägen entsprechend zu behandeln und den Bebauungsplan mit Gestaltungsvorschrift ‚Schunterterrassen, 1. Bauabschnitt‘, QU 66, als Satzung sowie die Begründung mit Umweltbericht zu beschließen.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte
- Anlage 2: Nutzungsbeispiel
- Anlage 3: Zeichnerische Festsetzungen einschl. Planzeichenerklärungen
- Anlage 4: Textliche Festsetzungen und Hinweise
- Anlage 5: Begründung mit Umweltbericht einschl. Anlagen
- Anlage 6: Behandlung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Anlage 7: Behandlung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung

I. V.

Zwafelink